

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Mittwoch, 14. November 2012

Nr. 46 / 2012

Eigenbetrieb „Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera“

Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

Feststellung des Jahresabschlusses 2009
des Eigenbetriebes „Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera“

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.10.2012 mit Vorlage 78/2012 beschlossen:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 des Eigenbetriebes wird festgestellt.
- Der Jahresverlust zum 31.12.2009 von 9.606.095,77 EUR wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem stellvertretenden Werkleiter, Herrn Peter Beyer, wird für die Zeit vom 01.01.2009 bis zum 25.03.2009 Entlastung erteilt.
- Der Werkleiterin, Frau Gisela Pflume, wird für die Zeit vom 26.03.2009 bis zum 31.12.2009 Entlastung erteilt.
- Der Jahresverlust zum 31.12.2004 von 664.354,55 EUR wird in voller Höhe durch Abbuchen von der Kapitalrücklage getilgt.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, HAHNE Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Wierlings Busch 73, 48249 Dülmen lautet:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 (Anlagen 1 bis 2) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 (Anlage 3) dem Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera (KVG), unter dem Datum 02. November 2010 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera (KVG) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des KVG. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über die möglichen Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

- Fortsetzung nächste Spalte -

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattungen bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Wir unterzeichnen den Prüfbericht wie folgt:

Dülmen, den 02. November 2010

Hahne
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau
Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin

Siegel

1. Änderung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 – Wiedergabe des Bestätigungsvermerks:

Unsere Nachtragsprüfung der geänderten Bilanzpositionen Anlagevermögen, Eigenkapital, sonstige Rückstellungen, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der am 2. November 2010 erteile uneingeschränkte Bestätigungsvermerk (Berichts-Nr. 10086) bleibt aufrechterhalten.

Dülmen, 19. Oktober 2011

Hahne
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau
Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin

Siegel

2. Änderung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 – Wiedergabe des Bestätigungsvermerks:

Unsere Nachtragsprüfung der geänderten Bilanzpositionen Anlagevermögen, Eigenkapital sowie Abschreibungen auf Sachanlagen hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der am 2. November 2010 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk (Berichts-Nr. 10086) bleibt aufrechterhalten.

Dülmen, 18. Mai 2012

Hahne
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau
Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin

Siegel

3. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 und der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2009 sowie die erste und zweite Änderung liegen in der Zeit **vom 19.11.2012 bis 26.11.2012** im Stadt-Service H 35, Heinrichstr. 35, 07545 Gera, zur Einsichtnahme im Rahmen der Sprechzeiten öffentlich aus.

Werkleiter
Eigenbetrieb „Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera“

Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes „Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe“

- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.10.2012 mit der Vorlage 72/2012 beschlossen:
 - Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe“ zum 31.12.2008 wird festgestellt.
 - Dem Werkleiter, Herrn Bernd Gruber, wird für die Zeit vom 01.01.2008 bis 30.04.2008 Entlastung erteilt.
 - Der Werkleiterin, Frau Andrea Fischer, wird für die Zeit vom 01.05.2008 bis 31.12.2008 Entlastung erteilt.
 - Der Jahresverlust in Gesamthöhe von 464.033,43 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - Der Jahresverlust zum 31.12.2003 in Höhe von 443.525,93 EUR bleibt auf neue Rechnung vorgetragen.
 - Der verbliebene Jahresverlust zum 31.12.2000 von 1.000.667,63 EUR wird in Höhe von 308256,00 EUR aus Haushaltsmitteln getilgt und bleibt in Höhe von 692.411,63 EUR weiterhin auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe“, Gera, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, den 30. Mai 2011

Siegel	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	
	Prof. Dr. Penter Wirtschaftsprüfer	Karnstedt Wirtschaftsprüfer

- Der Jahresabschluss 2008 vom 30. Mai 2011 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen vom 12. November bis 30. November 2012 von 08:00 – 18:00 Uhr im StadtService H35 der Stadt Gera, Heinrichstraße 35, zur Einsichtnahme im Rahmen der Öffnungszeiten aus.

Werkleiterin
Eigenbetrieb „Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe“

Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes „Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe“

- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.10.2011 mit der Vorlage 75/2012 beschlossen:
 - Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe“ zum 31.12.2009 wird festgestellt.
 - Der Werkleiterin, Frau Andrea Fischer, wird für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 Entlastung erteilt.
 - Der Jahresverlust in Höhe von 685.917,97 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - Der Jahresverlust zum 31.12.2004 in Höhe von 399.085,37 EUR bleibt auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe“, Gera, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, den 22. Dezember 2011

Siegel	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	
	Prof. Dr. Penter Wirtschaftsprüfer	Karnstedt Wirtschaftsprüfer

- Der Jahresabschluss 2009 vom 22. Dezember 2011 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen vom 12. November bis 30. November 2012 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr im StadtService H35 der Stadt Gera, Heinrichstraße 35, zur Einsichtnahme im Rahmen der Öffnungszeiten aus.

Werkleiter
Eigenbetrieb „Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe“

Nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft "Diana"

Am Mittwoch, 28. November 2012 um 19:00 Uhr findet im Vereinshaus der Freiwilligen Feuerwehr Hain in 07554 Gera eine nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft "Diana" statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Änderung des laufenden Pachtvertrages (nach Ausscheiden eines Mitpächters)
6. Verschiedenes/Anfragen

Teilnahmeberechtigt sind nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes "Diana". Die Teilnahmeberechtigung (Eigentumsnachweis, Vertretung durch Vollmacht) ist unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises am Einlass zu der Jagdgenossenschaftsversammlung nachzuweisen.

Vorstand der Jagdgenossenschaft "Diana"

Stadtrat der Stadt Gera

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Donnerstag, 15. November 2012, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 04.10.2012
 - 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
 - 2.1 Haushaltsplan 2013 der Stadt Gera
 - 2.2 Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Stadt Gera und des Landkreises Greiz
Fortschreibung 2013 für das Stadtgebiet Gera
 - 2.3 Beteiligungsbericht 2011 der Stadt Gera
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Thiel
Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und
Stadtentwicklung

Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschuss

Dienstag, 20. November 2012, 17:30 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 2. Oktober 2012
 - 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
 - 3 Haushaltsplan 2013 der Stadt Gera
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Klein
Vorsitzender des Rechnungsprüfungs- und
Vergabeausschuss

Stadtrat der Stadt Gera

Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 6. November 2012

Beschluss-Nummer: Betreff:

136/2011, 1. Ergänzung Stellungnahme der Stadt Gera im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „Stadtbahnprogramm Gera Stufe II – TA2.2, Heinrichsbrücke – Gleisdreieck Wiesestraße Anhörungsverfahren 1. Planänderung“

96/2012 Einziehung des Parkplatzes an der Werner-Petzold-Straße

97/2012 Widmung der Verkehrsfläche „An der Wildbirne“ einschließlich der beiden südlich angrenzenden Stichstraßen mit Wendeanlage und der nördlich – in Richtung Stadtrodaer Straße – führenden Verkehrsflächen

Die Beschlüsse können drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter www.gera.de \ Rathaus & Bürger \ Stadtrat und Ortsteilräte \ Ratsinfomanagement, im Übrigen zu den Sprechzeiten im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Liebschwitz

Donnerstag, 22. November 2012, 19:00 Uhr, „Keller 25“, Salzstraße 146

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 19. Oktober 2012
 - 2 Stellungnahme zum Gemeinsamen Nahverkehrsplan der Stadt Gera und des Landkreises Greiz; Fortschreibung 2013 für das Stadtgebiet Gera
 - 3 Stellungnahme zur Satzung der Stadt Gera zur Erhebung eines Straßenausbaubeitrages; 4. Änderungssatzung
 - 4 Vorbereitung der Seniorenweihnachtsfeier
 - 4 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 - 5 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Schleicher
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Thränitz

Donnerstag, 22. November 2012, 19:00 Uhr, Gemeindezentrum Thränitz

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 4. Oktober 2012
 - 2 Stellungnahme zum Gemeinsamen Nahverkehrsplan der Stadt Gera und des Landkreises Greiz; Fortschreibung 2013 für das Stadtgebiet Gera
 - 3 Stellungnahme zur Satzung der Stadt Gera über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages; 4. Änderungssatzung
 - 4 Stellungnahme zur Überarbeitung des Erholungswegekonzeptes „Forsten und Tourismus“
 - 5 Stellungnahme zur Darstellung „Ländlicher Raum“ im Jugendförderplan 2013 – 2020
 - 6 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 - 7 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Karius
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Falka

Donnerstag, 22. November 2012, 19:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 11. Oktober 2012
 - 2 Stellungnahme zum Gemeinsamen Nahverkehrsplan der Stadt Gera und des Landkreises Greiz; Fortschreibung 2013 für das Stadtgebiet Gera
 - 3 Stellungnahme zur Erhebung eines Straßenausbaubeitrages; 4. Änderungssatzung
 - 4 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 - 5 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Dietrich
Ortsteilbürgermeister

Stadtrat der Stadt Gera

Sprechzeiten

Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 20. November 2012, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU-Fraktion

Dienstag, 20. November 2012, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

SPD-Fraktion

Dienstag, 20. November 2012, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381540

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 20. November 2012, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381510

FDP-Fraktion

Dienstag, 20. November 2012, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381550

Bezugsmöglichkeiten der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich mittwochs in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Otto-Dix-Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 18:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Otto-Dix-Stadt Gera“ kann im Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus.

In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, und in der Zweigstelle Gera-Lusan in der Werner-Petzold-Straße 10 sowie im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Otto-Dix-Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera, Die Oberbürgermeisterin

Redakteur: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Claudia Oertel
Kornmarkt 12, 07545 Gera
Ruf: 0365 838 11 13

Druck: OTZ Druckzentrum GmbH & Co.

Verlag: OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG,
Alte Straße 3, 04626 Löbichau

**Hier enden die „ Öffentlichen Bekanntmachungen der
Stadt Gera “.**